

Satzung der Gemeinde Kramerhof über die 2. (vereinfachte) Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 2 (Einkaufszentrum Strela-Park)

Textliche Festsetzungen

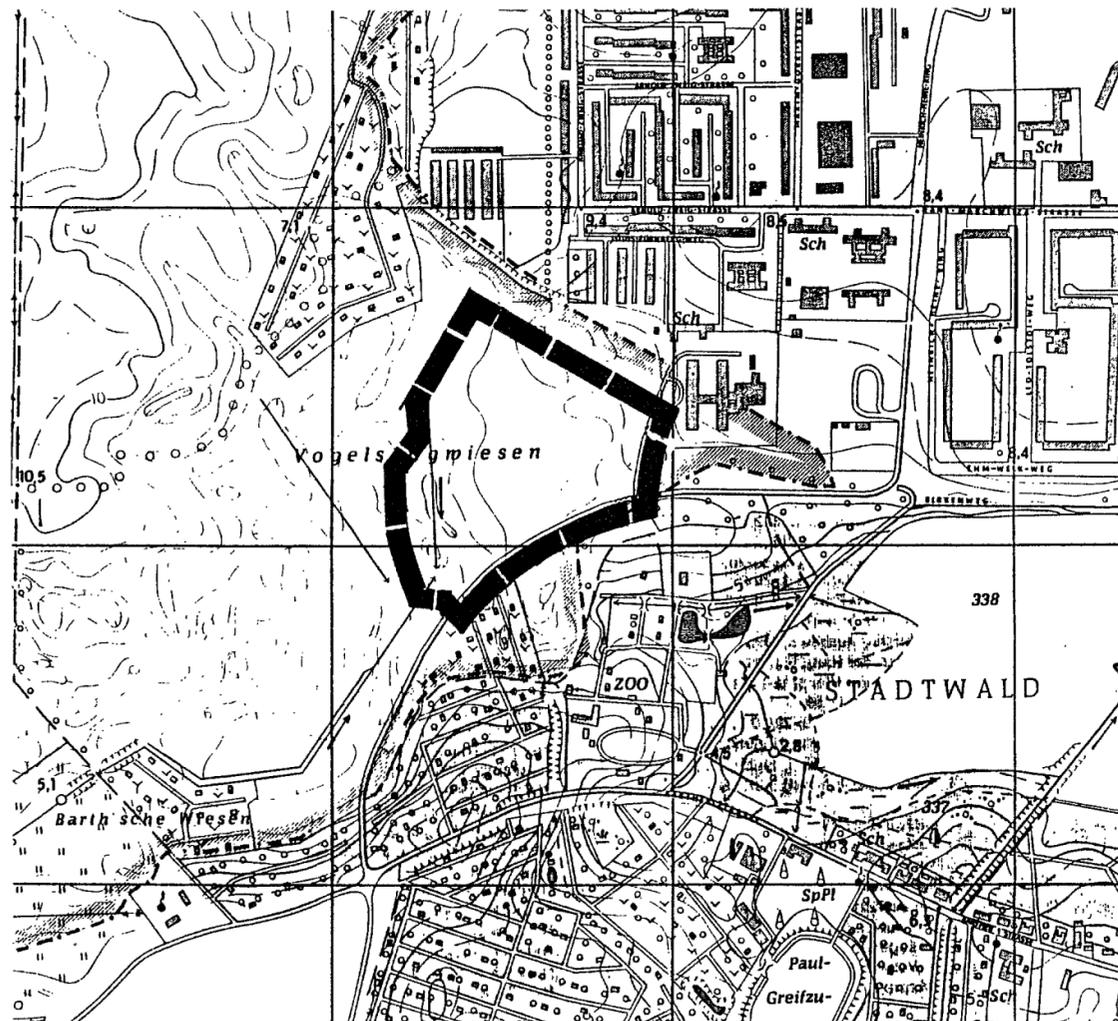
Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 und 11 BauNVO)

In dem festgesetzten Sondergebiet Einkaufszentrum sind weiterhin zulässig: kerngebietstypische Spielhallen sowie eine Discothek bis maximal 1000 m².

Hinweis

Die vorliegende Änderungsplanung betrifft den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Kramerhof.

Übersichtsplan, M 1 : 10000



Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 623) der Änderung des Wohnungsbau - Erleichterungsgesetz in der Fassung von 22.04.1993 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kramerhof vom 20.07.1995 folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 für das Einkaufszentrum „Strelapark“, umfassend den gesamten räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen, erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 09.05.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom 02.06.1995 bis zum 20.06.1995 erfolgt.

Klein Kedingshagen, den 20.07.1995



Seide, Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Trägern öffentlicher Belange und Grundstückseigentümer sind mit Schreiben vom 01.06.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klein Kedingshagen, den 20.07.1995



Seide, Bürgermeister

3. Den betroffenen Bürgern ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung ihrer Bedenken und Anregungen gegeben worden. Die Satzung zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 12.06.1995 bis zum 28.06.1995 während folgender Zeiten (Mo, Mi, Do 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Die 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr) im Amt Altenpleen, Bauamt, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 02.06.1995 bis zum 20.06.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Klein Kedingshagen, den 20.07.1995



Seide, Bürgermeister

4. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2, 2. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen, wurde am 11.07.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.

Klein Kedingshagen, den 20.07.1995



Seide, Bürgermeister

5. Die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

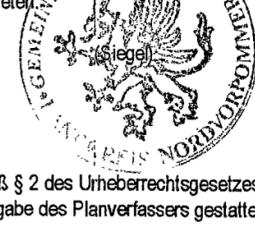
Klein Kedingshagen, den 20.07.1995



Seide, Bürgermeister

6. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist vom 25.07.1995 bis 10.08.1995 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 11.08.1995 in Kraft getreten.

Klein Kedingshagen, den 11.08.1995



Seide, Bürgermeister

Dieses Werk unterliegt dem Urheberrecht gemäß § 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 09.09.1965 (BGBl. I S. 1273). Vervielfältigungen oder Auszüge sind nur mit Zustimmung und unter Angabe des Planverfassers gestattet.

planung: blanck architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
Frankenstraße 34, 18439 Stralsund Tel. (03831) 28 05 22 Fax. (03831) 28 05 23